



Protokoll

82. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 23. Juni 1999

16.00 - 19.00 Uhr

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Franz Bloch, Dölf Brodbeck, Esther Bucher, Remo Franz, Willi Grollimund, Peter Holinger, Andres Klein, Roland Meury, Karl Rudin, Urs Wüthrich und Matthias Zoller.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marie-Therese Borer

Traktanden

7 1998/45 1998/45a

Berichte des Regierungsrates vom 10. März 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 24. März 1999 und vom 14. Juni 1999: Gesetz und Dekret über die Gewaltentrennung. 2. Lesung des Gesetzes und Beschlussfassung über das Gesetz und das Dekret

z.Hd. Volksabstimmung verabschiedet 2088

8 1998/215

Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 7. Juni 1999: Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft mit Anhang 2 Altersprojektionen 1996 - 2020 und Anhang 3 Kennzahlen und Finanzierungselemente

zustimmend Kenntnis genommen 2090

9 1999/096

Berichte des Regierungsrates vom 27. April 1999 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 7. Juni 1999: Änderung des Alters- und Pflegeheimdekretes

beschlossen 2094

10 1999/107

Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 4. Juni 1999: Erweiterung der Fachhochschule beider Basel (FHBB) um die Fachhochschulstudiengänge der Schule für Gestaltung Basel (Partnerschaftliches Geschäft)

beschlossen 2098

11 1999/097

Berichte des Regierungsrates vom 27. April 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 1. Juni 1999: Integration der Trinationalen Ingenieurausbildung in den Leistungsauftrag der FHBB (Partnerschaftliches Geschäft)

beschlossen 2100

21 1999/083

Interpellation von Bruno Steiger vom 15. April 1999: Gratis-Propaganda für Pariser Institutionen. Antwort des Regierungsrates

beantwortet 2102

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

1 1999/106

Bericht des Regierungsrates vom 18. Mai 1999: Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes

2 1999/071

Berichte des Verwaltungsgerichts vom 30. März 1999: Wahl eines Ersatzrichters bzw. einer Ersatzrichterin am Enteignungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode

3 1999/116

Bericht des Verwaltungsgerichts vom 31. Mai 1999: Wahl eines Mitglieds der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode vom 1. Juli 1999 bis 31. März 2002

4 Wahl einer ao. Vizepräsidentin bzw. eines ao. Vizepräsidenten des Versicherungsgerichtes für die Zeit vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2001

5 Wahl eines ao. Mitgliedes der Überweisungsbehörde für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1999

6 Verlängerung des Mandates von Regina Schaub als ao. Präsidentin der Überweisungsbehörde bis 30. Juni 2000

12 1999/053

Berichte des Regierungsrates vom 23. März 1999 und der Finanzkommission vom 2. Juni 1999: Staatsrechnung 1998

13 1999/108

Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 1999 und der Finanzkommission vom 2. Juni 1999: Änderungen im Voranschlag 1999

14 1999/037

Berichte des Regierungsrates vom 2. März 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Juni 1999: Generelles Projekt sowie Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für die Korrektur der Hauptstrasse und den Ausbau der Waldenburgerbahn in der Gemeinde Oberdorf

15 1999/044

Berichte des Regierungsrates vom 9. März 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Juni 1999: Korrektur der Hauptstrasse im Oberdorf in Lausen; Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes

16 1999/026

Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Juni 1999: Ausbau der Kantonsstrassen im Ortskern von Seltisberg Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes

17 1999/051

Berichte des Regierungsrates vom 16. März 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Juni 1999: Erneuerung der Telekommunikationseinrichtungen des Kantonsspitals Bruderholz

18 1999/105

Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 1999 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. Juni 1999: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Wärmezentrale ARA Birs 2 in Birsfelden (Wärmeverbund St. Jakob)

19 1999/092

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 31. Mai 1999: Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes 1990 für die Periode 1992 - 1996 und Massnahmenpaket 2000 - 2004

20 Fragestunde

22 1999/084

Interpellation von Maya Graf vom 15. April 1999: Wie ist unser Kanton für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus dem Kosovo vorbereitet? Antwort des Regierungsrates

23 1999/078

Postulat von Maya Graf vom 15. April 1999: Wohnheim für alleinreisende jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene

24 1998/154

Motion von Peter Brunner vom 3. September 1998: Gleiche Rechte und Pflichten bei Verkehrsübertretungen (Radarkontrollen)

25 1999/047

Postulat von Peter Brunner vom 11. März 1999: Ausländische Gewalttäter konsequenter ausschaffen, Inländer konsequenter verwahren

26 1999/006

Motion der FDP-Fraktion vom 14. Januar 1999: Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I

27 1999/007

Motion von Heinz Aebi vom 14. Januar 1999: Gleichberechtigung für Laufentaler Schülerinnen und Schüler

28 1999/062

Interpellation von Barbara Fünfschilling vom 25. März 1999: Basellandschaftliche Schulnachrichten. Antwort des Regierungsrates

29 1999/074

Motion von Eric Nussbaumer vom 15. April 1999: Kantonales Konzept für die familienergänzende Kinderbetreuung II

30 1999/011

Postulat von Eric Nussbaumer vom 14. Januar 1999: Kantonales KYOTO-Programm: 33.35 Millionen Franken für Nachhaltigkeit

31 1999/019

Postulat von Bruno Krähenbühl vom 28. Januar 1999: Überarbeitung des Ausbauprojektes BLT-Linie 11 in den Gemeinden Münchenstein/Reinach

32 1999/020

Postulat von Peter Brunner vom 28. Januar 1999: Öffentliche Wiedergutmachung staatlicher Diskriminierung

33 1999/028

Motion von Danilo Assolari vom 11. Februar 1999: Aufnahme der J18 Basel-Delsberg ins erweiterte Nationalstrassennetz oder ins Hauptstrassennetz (Jurastrasse J18) von überregionaler Bedeutung

34 1999/080

Interpellation von Rita Kohlermann vom 15. April 1999: Sicherheit in den Strassentunnels. Antwort des Regierungsrates

35 1998/80

Postulat von Robert Ziegler vom 23. April 1998: Aktive Integrationspolitik. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1966

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak**

- begrüsst die Anwesenden zur heutigen Einschalt-sitzung,
 - gratuliert im Namen des Landrats Gregor Gschwind zum 40. (5.6.) und Urs Baumann (7.6.) zum 50. Geburtstag,
 - erinnert an den Apéro, welcher nach der Landrats-sitzung zum Ende des "Wintersemesters" im Anschluss an die Donnerstags-Sitzung stattfindet,
 - informiert, dass ihm die Ratskonferenz einstimmig die Kompetenz übertragen hat, die mündlichen Anfragen bei Zeitmangel schriftlich beantworten zu lassen.
 - **Stimmzähler** (Sitzung vom 23. und 24.6.1999): Hans Schäublin, Urs Steiner, Ernst Thöni.
- ://: Ins **Wahlbüro** (24.6.1999) werden stillschweigend Kurt Schaub und Andres Klein gewählt.
- **Zur Traktandenliste:**
Claude Janiak tritt für Traktandum 7 (2. Lesung Gesetz und Dekret über die Gewaltentrennung) in Ausstand, die Behandlung dieses Geschäfts wird von Landrats-vizepräsident Walter Jermann geleitet.
- ://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1967

7 1998/45 1998/45a

Berichte des Regierungsrates vom 10. März 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 24. März 1999 und vom 14. Juni 1999: Gesetz und Dekret über die Gewaltentrennung. 2. Lesung des Gesetzes und Beschlussfassung über das Gesetz und das Dekret

Landratsvizepräsident **Walter Jermann** leitet direkt zur 2. Lesung des Gesetzes über:

Detailberatung

zum Gesetz über die Gewaltentrennung

Titel und Ingress, § 1:

Kein Wortbegehren.

§ 2 Selbständige Kantonale Betriebe:

Bruno Krähenbühl hatte anlässlich der ersten Lesung bemängelt, dass der Gesetzesentwurf willkürlich nur die "historischen" selbständigen kantonalen Betriebe (Kantonalbank, Gebäudeversicherung etc.) einbinden würde, während die neu ausgegliederten Bereiche, welche in hohem Masse von öffentlichen Subventionen profitierten, "verschont" würden. Sein *Rückweisungsantrag* verursachte bei der 1. Lesung eine Pattsituation, welche nur mit Stichentscheid des Landratspräsidenten gelöst werden konnte. B. Krähenbühl hält es deshalb für wichtig, die Frage anlässlich der zweiten Lesung nochmals aufzugreifen und stellt im Sinne eines Kompromisses den "abgespeckten" **Antrag**, nur die Direktionen bzw. Geschäftsleitungen von BLT, FHBB und UKBB dem neuen Gesetz zu unterstellen; der Verwaltungsrat der BLT, der Kinderhospitalrat und der Fachhochschulrat wären also ausgenommen.

Für den Einbezug der Geschäftsleitungen/Direktionen spreche, dass diese für die Einhaltung und Umsetzung der Leistungsaufträge sowie der Budgets verantwortlich sind. Die Geschäftsleitungsmitglieder sind auch direkte Ansprechpartner der Geschäftsprüfungskommission des Landrates als Oberaufsichtsinstanz und spielen eine wichtige Rolle bei der Beratung der Regierung (z.B. Vorbereitung von Vorlagen an den Landrat aus diesen Bereichen). Ein Ausschluss dieser Geschäftsleitungsmitglieder aus dem Parlament sei deshalb gerechtfertigt und im Sinne der Verfassung.

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** hält es für wichtig, im Ermessensbereich wenigstens konsequent zu sein. Bruno Krähenbühls Antrag anlässlich der 1. Lesung sei dies immerhin gewesen, weil er nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch weitere Organe unter die Regelung des Gewaltentrennungsgesetzes stellen wollte. Mit dem neuen Antrag jedoch entstehe ein Bruch, indem bei einem Teil der Betriebe (Bankrat, Gebäudeversicherung etc.) sowohl die Direktion als auch der Verwaltungsrat dem Gesetz unterstellt würden, bei den anderen jedoch nur noch die Geschäftsleitung.

Was im Gesetzesentwurf stehe, sei nicht willkürlich, sondern basiere auf der Verfassung. In § 80 sind als *Andere Träger öffentlicher Aufgaben* neben den selbständigen Verwaltungsbetrieben auch interkantonale Organisationen (z.B. UKBB), gemischtwirtschaftliche Unternehmungen und privatrechtliche Organisationen, in der Unvereinbarkeitsbestimmung jedoch nur die selbständigen kantonalen Betriebe aufgeführt. Der vorliegende Entwurf setze die Unvereinbarkeit damit verfassungskonform um.

D. Völlmin bittet um Zustimmung zum unveränderten Gesetzesentwurf bzw. um Ablehnung des Antrags von Bruno Krähenbühl.

Sabine Pegoraro bedauert, dass der modifizierte Antrag von Bruno Krähenbühl erst in der zweiten Lesung eingebracht wird. Es sei schwierig, darüber ad hoc zu befinden. S. Pegoraro hätte diese Frage lieber nochmals in der Kommission diskutiert.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** bittet, den Antrag Krähenbühl abzulehnen. Auch wenn bei einer Inkraftsetzung auf 1. Juli 2003 noch jede Menge zeitlicher Spielraum bestehe, möchte er keine "Ehrenrunde" einlegen und das Geschäft jetzt abschliessen, damit es den Stimmbürger/innen vorgelegt werden könne. Das extra eingeholte Rechtsgutachten bestätige, dass der Gesetzesentwurf korrekt sei. RR A. Koellreuter bittet um Zustimmung zum unveränderten Gesetzesentwurf gemäss Kommissionsantrag.

Bruno Krähenbühl repliziert, das angesprochene Gutachten besage auch, dass die *Form* keine Rolle spiele. Wenn eine kantonale Aufgabe ausgelagert werde – in welcher Form auch immer! – bleibe diese der kantonalen Oberaufsicht unterstellt. Das Gutachten lasse offen, ob diese Stellen der Gewaltentrennung zu unterstellen seien oder nicht.

Sein heutiger Antrag führe tatsächlich zu einem Bruch, ein solcher trete aber in jedem Fall ein, weil man nicht einerseits "historische" Bereiche dem Gesetz unterwerfen, die neu ausgegliederten jedoch davon ausnehmen könne. B. Krähenbühl verweist auf den weiter zunehmenden Trend zum Outsourcing. Das Parlament müsse sich das Oberaufsichtsrecht unbedingt bewahren, konsequenterweise aber auch dafür sorgen, dass die Gewalttrennung spiele. Er bittet um Zustimmung zu seinem Antrag.

Bruno Steiger hält den Masstab grundsätzlich für unverhältnismässig – bei gewissen Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung werde mit Kanonen auf Spatzen geschossen, während hier bei den angegliederten Betrieben Ausnahmen geschaffen würden. Er fordert Bruno Krähenbühl auf, an seinem Antrag der ersten Lesung festzuhalten und keine Kompromisse einzugehen.

Antrag von Bruno Krähenbühl auf Ergänzung von § 2:

[Aufzählung] "...Geschäftsleitung der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft, der Geschäftsleitung der BLT Baselland Transport AG, der Fachhochschuldirektion sowie der Direktion des Universitäts-Kinderspitals beider Basel können dem Landrat nicht angehören."

://: Der Antrag von Bruno Krähenbühl wird mit 28 : 27 Stimmen **angenommen**.

§ 3, § 4, § 5 :
Keine Wortbegehren.

§ 6 *Schlussbestimmung*:

Maya Graf beantragt, das Inkrafttreten des Gesetzes in Abs. 1 auf den 1. Januar 2000 festzulegen.

Zwischen der Einreichung der Motion und deren Behandlung seien acht Jahre verstrichen. Eine weitere Verzögerung um vier Jahre durch die Festlegung des Inkrafttretens auf den 1. Juli 2003 sei unhaltbar.

Es dürfte auch von den Stimmbürger/innen nicht verstanden werden, wenn ein Gesetz, welches Konsequenzen für Parlamentsmitglieder beinhalte, um vier Jahre verzögert werde, nur damit niemand vorzeitig einen Posten abgeben muss. Maya Graf bittet darum, konsequent zu sein und nicht nur dem Gesetz zuzustimmen, sondern auch dessen baldige Inkraftsetzung zu beschliessen.

Gregor Gschwind: Die CVP-Fraktion beabsichtige denselben Antrag zu stellen und unterstützt den Antrag Maya Graf.

Der Auftrag bestehe seit Annahme der Verfassung 1984. Durch Verzögerungstaktik und Expertisen sei der klare, logische Verfassungsauftrag kompliziert, auf die lange Bank geschoben und damit eine saubere Regelung vor den Landratswahlen verhindert worden. Das neugewählte Parlament stehe am 1. Juli 1999 vor der fragwürdigen Situation, dass Leute nach dem alten, verfassungswidrigen Gesetz in den Bankrat, in die Gebäudeversicherung etc. gewählt werden, welche wenige Minuten zuvor die Einhaltung der Verfassung gelobt haben... Der Einwand, die Spielregeln dürften nicht während des Spiels geändert werden, sei fehl am Platz, weil der entsprechende Verfassungsauftrag seit langem bekannt ist. Es werde ja auch niemand gezwungen, aus dem Landrat zurückzutreten, sondern lediglich, zu entscheiden, aus *welchem* Gremium er ausscheiden wolle.

Die CVP-Fraktion möchte das Gesetz per 1.1.2000 in Kraft setzen und unterstützt den Antrag der Grünen.

Sabine Pegoraro bittet, den Antrag abzulehnen und dem Kommissionsantrag (Inkrafttreten per 1.7.2003) zu folgen. Die Wahl der neuen Landratsmitglieder sei im Wissen erfolgt, dass einige von ihnen allenfalls Gremien angehören werden, welche nun unter dieses Gesetz fallen. Es stelle eine Verfälschung des Wählerwillens dar, wenn für die Gewählten nun plötzlich eine andere Regelung gälte und sie allenfalls aus dem Landrat zurücktreten müssten. Dies würde eine Aenderung der Spielregeln bedeuten.

Das Bundesgericht sei in Sachen passives Wahlrecht sehr streng, eine Beschwerde gegen eine Aenderung innerhalb der kommenden Legislaturperiode würde mit grösster Wahrscheinlichkeit gutgeheissen.

Sabine Pegoraro bittet um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

Bruno Steiger geniesst in diesem Fall die Rolle der SD, welche bisher keinen Vertreter im Bankrat hat und sich deshalb unbefangen fühlt. Auch er ist der Meinung, dass man die Spielregeln nicht ändern kann, wenn das Spiel bereits im Gang ist, denkt aber, es wäre ein sympathisches Zeichen, wenn sich die vier amtierenden Bankräte/Landräte entschliessen könnten, ihr Bankratsmandat einem anderen Parteimitglied zu überlassen...

Urs Baumann weist darauf hin, dass es immer darauf ankomme, aus welcher Sicht man die Spielregeln interpretiere.

Die Landratsmitglieder seien im Frühling in den *Landrat* gewählt worden, nicht in den Bankrat oder eine sonstige Institution. Wer am 1. Juli 1999 als gewählter Landrat antrete, müsse sich halt für das eine oder andere entscheiden.

Die Spielregeln seien längst bekannt; die CVP habe bereits 1998 intern beschlossen, keine Landratsmitglieder als Vertreter in ein entsprechendes Gremium zu delegieren. Beschwerden befürchtet U. Baumann eher für den Fall, dass nun genau das als verfassungswidrig Erkannte erneut durchgesetzt werden sollte. Die CVP hält an ihrem Antrag fest.

://: Der **Antrag von Maya Graf** (Inkrafttreten des Gesetzes per 1. Januar 2000) wird mit 39 zu 18 Stimmen **abgelehnt**.

Schlussbemerkungen:

Sabine Pegoraro verweist auf das interne Abstimmungsergebnis der FDP-Fraktion, welches Null Ja- und einige Nein-Stimmen bei mehrheitlicher Enthaltung zeitigte. Die FDP habe keine Freude an diesem Gesetz und an einer Diskussion, in der oft negativ von "Pfründen" gesprochen wurde. Es gehe um die Mitgliedschaft in Gremien von Institutionen, über welche das Parlament die Oberaufsicht inne- und damit jedes Interesse habe, die Leute zu kennen, welche dorthin delegiert werden. Durch die Annahme dieses Gesetzes verbaue man sich diese Möglichkeit.

Kurt Schaub fühlt sich als scheidender Landrat ohne entsprechende Mandate unbefangen. Er lehnt das Gesetz ab. S. E. hätte man den Mut haben müssen, eine Verfassungsänderung zu fordern. Mit diesem Gewaltentrennungsgesetz beschneide sich der Landrat selbst; er habe die Oberaufsicht wahrzunehmen, und das könne er am besten, wenn qualifizierte Landrätinnen und Landräte mit Sach- und Fachkompetenz in die verschiedenen Gremien dieser Institutionen delegiert würden.

Urs Baumann hält wenig von der Vorstellung, nur Landratsmitglieder verfügten über die nötige Sach- und Fachkompetenz für die Wahrnehmung eines solchen Mandats. Er fände es im Gegenteil begrüßenswert, Leute zu suchen, welche die Sach- und Fachkompetenz tatsächlich aufweisen [seine weiteren, auf der Zunge liegenden Bemerkungen bleiben unausgesprochen...].

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

://: Das bereinigte Gesetz über die Gewaltentrennung wird mit 40 : 19 Stimmen angenommen.

Bereinigtes Gesetz über die Gewaltentrennung s. Anhang.

Detailberatung des Dekrets
zum Gesetz über die Gewaltentrennung
Titel und Ingress, § 1, § 2:

Kein Wortbegehren.

://: Dem Dekret zum Gesetz über die Gewaltentrennung wird mehrheitlich zugestimmt.

Dekret s. Anhang

://: Der Abschreibung der Motion 91/2 von Liselotte Schelble wird mehrheitlich zugestimmt.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1968

8 1998/215

Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 7. Juni 1999: Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft mit Anhang 2 Altersprojektionen 1996 - 2020 und Anhang 3 Kennzahlen und Finanzierungselemente

Marcel Metzger, Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, sieht die wichtigste Aufgabe des Berichtes darin, auf die kommende Entwicklung aufmerksam zu machen und ins Bewusstsein zu rufen, dass im Kanton Basel-Landschaft in den nächsten Jahren ein überdurchschnittlicher Anstieg der Zahl betagter (≥ 65 Jahre) und hochbetagter (≥ 80 Jahre) Personen stattfinden wird. Diese Botschaft richtet sich vornehmlich an Gemeinden und Institutionen, welche in der Betreuung betagter Personen tätig sind.

Der Bericht zur Altersversorgung liefert mit einer umfassenden Bestandesaufnahme der heutigen Infrastrukturen und deren Vergleich mit den Richtwerten aus dem Jahr 1975 bzw. den korrigierten Werten von 1984 die Grundlagen, um für die Zukunft richtig planen zu können und Leitlinien im Hinblick auf die zu erwartende starke Zunahme der Anzahl betagter Personen zu setzen. Aufgrund der Ist-Situation wird in den Leitlinien dargelegt, welche Aspekte zu beachten und in welche Richtung die Aktivitäten zu entwickeln bzw. zu intensivieren sind.

Aus der Analyse geht hervor, dass der Ist-Zustand der Altersversorgung als gut bezeichnet werden darf. Die Entwicklung kann in einzelnen Bereichen jedoch sehr unterschiedlich verlaufen. Als Beispiel greift M. Metzger das Bettenangebot in den Alters- und Pflegeheimen heraus, welches sich im oberen Bereich der Richtquote von 1984 bewegt, im Vergleich nach Bezirken jedoch grosse Unterschiede aufweist (ohne dass im Einzelfall von einer Unterversorgung gesprochen werden muss).

Bei den Alterswohnungen ist die Schätzung von 1975 von 7 Betten pro 100 Betagte ausgegangen, 1984 wurde diese Zahl auf 4 bis 5 reduziert; aktuell steht der Wert bei 3, womit zur Zeit der Bedarf abgedeckt ist.

Eine wesentliche Rolle in der Alterspolitik kommt den Gemeinden zu. Man darf festhalten, dass die Gemeinden ihre Aufgabe gut wahrnehmen. Rund die Hälfte aller Gemeinden setzt sich mit den Fragen der kommenden demografischen Entwicklung auseinander. 10 Gemeinden haben bereits ein Altersleitbild erstellt. Mit dem Altersbericht sollen die Gemeinwesen verstärkt für die Entwicklungen sensibilisiert werden und eine Grundlage zur Schaffung eines eigenen Altersleitbildes erhalten. Angehörte GemeindevertreterInnen bestätigten, dass bei der Erarbeitung ihrer Altersleitbilder die nun im Altersbericht vorliegenden Daten sehr hilfreich gewesen wären.

Aufgrund der Aufgabenteilung sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons im Altersbereich beschränkt. In den Bereichen der Koordination, der Information und der Qualitätssicherung nimmt der Kanton aber Aufgaben wahr. Um die Wichtigkeit des Themas Alterspolitik zu unterstreichen und den Beitrag des Kantons zu betonen, stellt die Kommission den Antrag an den Regierungsrat, bis in etwa sechs Jahren dem Landrat einen Evaluationsbericht vorzulegen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat dem Entwurf eines Landratsbeschlusses mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Kommissionspräsident hofft, dass der Rat den Altersbericht zustimmend zur Kenntnis nimmt, die Motion 1989/71 von Peter Brunner als erfüllt abschreibt und den Regierungsrat beauftragt, den Evaluationsbericht bis in sechs Jahren zu präsentieren.

Rita Kohlermann leitet ihr Referat mit dem Hinweis ein, dass im Kanton Baselland bald 20 Prozent der Wohnbevölkerung hochbetagte Menschen sind. Punktuell beschäftigte sich der Landrat 1975 und später wieder 1984 mit den Altersfragen. Seither entwickelte sich einiges im Bereich der Altersfragen, so etwa die Verschiebung der Altersheime hin zu Pflegeheimen. Aktuell befinden sich in den Alters- und Pflegeheimen nur noch 30 % AltersheimbewohnerInnen, während 70 % pflegebedürftige BewohnerInnen sind. Diese grosse Herausforderung bewältigten die Heime weitgehend, so dass die Diskussion um ein kantonales Geriatriehospital nicht mehr geführt werden muss.

Einen zentralen Punkt in der Alterspolitik stellt für die FDP die subsidiäre Funktion des Staates dar. Deziert vertritt die FDP die Ansicht, dass weder Eigenverantwortung noch Eigenständigkeit älterer Personen durch zu viel staatliche Verwaltungseingriffe und Reglementierung beeinträchtigt werden darf. Es gilt der Entwicklung Rechnung zu tragen und sich bewusst zu sein, dass die ältere Generation heute eine andere ist als vor 25 Jahren: Zunehmend sind ältere Menschen in der Lage, ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich zu gestalten. Diese Entwicklung wird fortschreiten und Einfluss auf die Alterspolitik gewinnen. Pro Senectute schreibt dazu: *Die ältere Generation will Aufgaben, nicht nur Hobbys.*

Man darf feststellen, dass der Kanton Basel-Landschaft trotz der starken Zunahme der Betagten über eine gut ausgebaute, nicht überdimensionierte, aber auch nicht zu knappe Altersvorsorge verfügt.

Jede Gemeinde führt Altersheime oder ist mit einem

Altersheimverbund vernetzt. Die Spitexorganisationen sind weitgehend aufgebaut und werden oft begleitet von weiteren unterstützenden Angeboten.

Die Hauptaufgabe der Altersvorsorge liegt aufgrund der Aufgabenteilung bei den Gemeinden. Die Folgen und die Probleme der demografischen Entwicklung und der Bedarf an Unterstützung für die ältere Generation werden am ehesten in den Gemeinden sichtbar, weshalb es die freisinnige Partei als richtig erachtet, die Altersvorsorge vollumfänglich bei den Gemeinden anzusiedeln, sie also auch für die Kontrolle und die Kostenentwicklung verantwortlich zu erklären.

Der von Professor Sommer verfasste erste Teil des Berichts führte dazu, dass der Kanton von den Gemeinden arg unter Beschuss genommen wurde. In der Folge wurden dem Bericht Sommer Teil zwei und Teil drei beigelegt. Die harsche Kritik der Gemeinden zeigte auf, dass Bedarf für mehr Grundlagenmaterial (Teil 2 und 3) bestand. Der Altersbericht bietet den Gemeinden nun eine Übersicht und offeriert die Grundlagen für die Planung ihrer Altersvorsorge.

Die Landrätin hofft, dass die Aussage im Bericht, die Hälfte aller Gemeinden ziehe keine Konsequenzen aufgrund der aufgedeckten demografischen Entwicklungen oder sie würden es als Aufgabe des Kantons betrachten, auf die Alterung zu reagieren, endgültig der Vergangenheit angehört.

Der Bericht kommt den an ihn gestellten Forderungen weitgehend nach. Wichtig ist es zu realisieren, dass vom Bericht keine Rezepte zu erwarten sind.

Handlungsbedarf besteht in verschiedenen Gemeinden in den Bereichen Qualitätssicherung in den Heimen sowie in der Koordination zwischen der Information aller Organisationen, die in der Altersbetreuung relevante Aufgaben wahrnehmen. Die FDP ist der Ansicht, dass es zu diesem Zwecke keine neue Organisation oder Kommission braucht.

Als Schlussfolgerung kann festgehalten werden, dass der Bericht eine gute, pragmatische Übersicht mit Kennzahlen zum Ist-Zustand liefert; er baut keine überdimensionierten Planungsgebilde auf, zeigt, dass die Altersvorsorge im Kanton Basel-Landschaft auf soliden Füßen steht, dass nur noch nachfrage- und angebotsorientiert gebaut und der Wunsch nach Selbständigkeit so lang wie möglich gewährt werden, daneben aber mit Angeboten wie Mittagstisch, Tagesstätten oder Ferienbetten vielfältige Möglichkeiten offen stehen sollen.

Mit dem in sechs Jahren vorzulegenden Evaluationsbericht erklärt sich die Landrätin einverstanden und nimmt namens der FDP-Fraktion den Altersbericht zustimmend zur Kenntnis.

Eric Nussbaumer freut sich, dass der Bericht – genauso wie in der SP – auch in der FDP einstimmig zur Kenntnis genommen wird. Einerseits liefert der Altersbericht gutes statistisches Grundlagenmaterial und macht wichtige Aussagen zur demografischen Entwicklung. Die politische, nur zwischen den Zeilen lesbare Dimension und Brisanz des Altersberichtes liegt in der Thematisierung beziehungsweise der Zuordnung der Aufgaben an die Gemeinden. Wichtig ist somit zu kommunizieren, dass es sich um eine kommunale Aufgabe handelt. Was getan werden muss, zeigt der Bericht nicht, doch legt er die Spur mit Stichwörtern wie Professionalisierung der Spitexdienste, Flexibilität bei den Wohnformen oder Ausbau der Freiwilligenarbeit.

Etwas vermisst hat der Landrat im Bericht die Konkretisierung der kantonalen Aufgaben. Fragen der Information und Koordination müssten konkretisiert werden. So ist angesprochen, wie über die Anspruchsberechtigung für Ergänzungsleistungen noch besser informiert und wie die Koordination des Kantons verbessert werden könnte, damit die den Gemeinden empfohlenen Leitlinien auch umgesetzt werden.

Die SP stimmt dem Bericht einstimmig zu und ruft die Gemeinden dazu auf, sich nun an die Arbeit zu machen.

Patrizia Bogner stimmt dem Altersbericht namens der SVP/EVP-Fraktion zu. Die Landrätin streicht heraus, dass der Bericht die bessere Ausbildung und das gegenüber früher grössere Vermögen der Betagten belegt. Immer mehr Betagte erweisen sich als "unverbraucht", kommen in den Genuss einer guten Altersvorsorge und zeichnen sich durch ein ganzheitliches Gesundheitsbewusstsein aus.

Die "Grauen Panther" streichen heraus, dass die Situation der Ergänzungsleistungen nicht befriedigt. Gerne hätten sie, dass sie von den Gemeinden auf die Anspruchsberechtigung aufmerksam gemacht würden. Leider ist im Bericht dazu einzig festgehalten: *"Möglicherweise sind einige der betroffenen Personen nicht in der Lage, die Anmeldung selber zu organisieren und haben auch keine Bezugsperson, oder sie wollen sich nicht anmelden."* Wer sich nicht anmelden will, soll tatsächlich nicht dazu gezwungen werden, doch jene, die dringend auf Hilfe angewiesen sind, sollten durch die Gemeinden zu gerechten Lösungen hingeführt werden.

Rita Bachmann erachtet den Altersbericht als ein unverzichtbares Instrument für die Gemeinden, um mit der bevorstehenden Überalterung der Bevölkerung überhaupt fertig werden zu können. Die Zahl der über 65 Jährigen wird in den Jahren 1995 bis 2010 um 41,8 % zunehmen, die der über 80 Jährigen um 50,4 %.

Einige Gemeinden haben ein Altersleitbild verfasst, andere würden gut daran tun, sich nun daran zu machen.

Die Versorgungslage ist im Kanton sehr gut. Zeitlich massiv verschoben kann man den Heimeintritt durch den Einsatz von Spitexleistungen.

Ein Informationsdefizit ist beim Nachtwacheangebot, den Wochenenddiensten und der Betreuung von Schwerstkranken geortet. Im Sinne einer einheitlichen Regelung ist Klärungsbedarf von § 4 des Spitexgesetzes gegeben: *Die Gemeinden beziehungsweise die Spitexorganisationen sehen vor, dass betreuende Angehörige, Nachbarn und Nachbarinnen sowie weitere besoldete Angestellte der Spitexorganisationen Spitexleistungen für Langzeitbetreute erbringen können. Diese Spitexleistungen sind nach dem üblichen Tarif in Rechnung zu stellen.*

Mit der Handhabung dieser Bestimmung tun sich viele Gemeinden schwer, eine vorbildliche Ausnahme bildet Allschwil. In Anbetracht des massiven bevorstehenden Anstieges der Betagten dürfte die Freiwilligenarbeit künftig noch viel wertvoller sein. Besonders störend aber wäre es, wenn vermögende Betagte solche Dienste nicht entschädigen würden.

Auch bei den Tagesstätten ist laut Rita Bachmann Handlungsbedarf gegeben, da ein grosses Informationsmanko besteht. Wegen zu geringer Nachfrage wurden bereits zwei Einrichtungen geschlossen. Trotzdem muss gesagt werden, dass solche Einrichtungen für pflegende Angehörige eine grosse Entlastungsmöglichkeit bieten und den Betagten eine Abwechslung in den eintönigen Alltag bringen.

Die CVP spricht sowohl dem Altersbericht wie auch dem Dekret die einstimmige Unterstützung zu.

Peter Brunner dankt einleitend der VGK und der GPK, dass sie – trotz mehrmaliger Versuche des Regierungsrates – seine Motion aus dem Jahre 1989 nicht als erfüllt abgeschlossen, sondern mit dem Altersbericht ein gelungenes Werk erarbeitet haben. Der Landrat vertritt die Ansicht, es handle sich hier um eine gemeinsam von Kanton und Gemeinden und Organisationen zu tragende Aufgabe. Viele kleinere und mittlere Gemeinden wären überfordert, wenn sie selbständig neue Visionen entwickeln und Lösungswege finden müssten.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten stimmt den Anträgen zu.

Rosy Frutiger stimmt dem als Arbeitsgrundlage für die Gemeinden zu betrachtenden Altersbericht im Namen der Grüne Fraktion zu.

Als Schwachpunkt des Berichtes erklärt die Landrätin, dass die schwierige Situation der AusländerInnen nicht beleuchtet wird. Sie hofft, dass darüber in sechs Jahren zu hören und zu lesen sein wird.

Die vom Kanton zu leistende Informationsaufgabe wertet Rosy Frutiger als mangelhaft, genauso die Tatsache, dass den pflegenden Angehörigen im Bericht kaum ein Stellenwert zugeschrieben wird. Gerade Angehörige von Demenzkranken bräuchten Unterstützung.

Bruno Krähenbühl gestattet sich als einem der wenigen Betagten im Parlament und damit als direkt Betroffenen zum Altersbericht auch noch ein paar Bemerkungen einzubringen:

Der Altersbericht zeigt eindrücklich auf, dass sich die Altersstruktur unserer Gesellschaft zugunsten der Betagten und Hochbetagten verschiebt. Die steigende Lebenserwartung sollte ja eigentlich ein Grund zur Freude sein, wird aber aus Kostengründen von den Nichtbetroffenen zunehmend als Bedrohung empfunden. Es ist sicher eine Tatsache, dass künftig die öffentlichen Ausgaben für Pflege und Betreuung der Betagten und Hochbetagten überdurchschnittlich ansteigen werden. Ansatzweise kann man dies schon heute bei den kommunalen Budgets für die Spitex-Versorgung feststellen.

Unsere Gesellschaft hat sich so verändert, dass viele bis vor kurzem noch unentgeltlich erbrachte Betreuungsleistungen heute durch Marktleistungen ersetzt werden. Man mag dies einerseits bedauern, andererseits werden aber dadurch qualifizierte, bezahlte Stellen für die Jungen geschaffen.

Eine weitere Tatsache ist, dass es den Betagten finanziell noch nie so gut erging wie heute. Auch das muss Konsequenzen haben. Die Betagten müssen bereit sein, für Leistungen, die sie beziehen, einen angemessenen, fairen Preis zu entrichten. Ich bin überzeugt, dass die Bereitschaft dazu mehrheitlich vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder kolportiert, der viel beschworene Generationenvertrag werde einseitig zu Ungunsten der aktiven Generation verändert und von den Alten egoistisch überstrapaziert. Es wird behauptet, die Alten lebten auf Kosten der Jungen. Stimmt das wirklich? Man müsste bereit sein, das Steueraufkommen der über 65 Jährigen zu ermitteln und objektiv mit den Kosten, welche die Betagten verursachen, zu vergleichen. In diesen Vergleich müssten redlicherweise auch die anstehenden oder schon durchgeführten Vermögenstransfers einbezogen werden.

Die Alten haben seit dem Weltkrieg ansehnliche Vermögen zusammengespart und angesammelt. Diese Vermögen werden in den nächsten Jahren auf die nachstossenden Generationen transferiert. Es geht dabei um Milliardenbeträge.

Für das Erstellen einer so genannten Generationenbilanz gibt es in der Finanzwissenschaft das neudeutsch *generational accounting* genannte Instrument. Es zeigt einerseits die Belastungen der lebenden Generationen auf und andererseits, welche Belastungen den zukünftigen Generationen überbürdet oder vererbt werden. Jeder Bürger kann dann anhand seines Generationenkontos überprüfen, wie sich die Nettobelastung für seine Altersgruppe verändert. Nur mit Fakten kann seriös über den Generationenvertrag debattiert werden.

Es ist richtig und auch wichtig, dass die ältere Generation einen angemessenen und gerechten Anteil an die Kosten unseres Staates beiträgt. Damit das so bleibt, darf die Vermögens- und Erbschaftssteuer unter keinen Umständen abgeschafft werden.

Wie steht es mit der körperlichen und seelischen Lebensqualität im Alter? Die Menschen sind heute in vielen Fällen bis ins hohe Alter agil. Die Lebensphase, in der die körperlichen und geistigen Kräfte nachlassen, hat sich dank dem medizinischen Fortschritt deutlich nach hinten verschoben. Was den seelischen Bereich betrifft, bin ich mir nicht so sicher. Negative und falsche Bilder über das Alter beeinflussen das Lebensgefühl vieler älterer Menschen. Überholte Clichés und der bizarre Jugendkult tragen dazu bei, dass ältere Menschen in unserer Gesellschaft einen eher geringen Stellenwert geniessen, dass sie zum Teil regelrecht ins Abseits gedrängt werden. Folge davon: Isolation und Vereinsamung, ein Hauptproblem der Hochbetagten.

Es ist wichtig, dass die Betagten selbstbewusster werden. Dazu dienen insbesondere auch Altersgruppen, die mit erstaunlicher Dynamik, Vielfalt und Kompetenz ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen. Eine vernünftige Alterspolitik sorgt dafür, dass die zum Teil immer noch brach liegenden Potenziale unter den älteren Menschen auch zugunsten der Allgemeinheit noch besser genutzt werden. Dazu gehört, dass man zum Beispiel auch wieder einmal gewisse Alterslimiten überdenkt.

Was in diesem Bericht sicher zu kurz kommt, ist die Problematik von eingewanderten Menschen, die jetzt bei uns in der Fremde ins Rentenalter kommen. Eine moderne Alterspolitik muss sich auch dieser neuen Problematik dringend annehmen. Ich empfehle diesbezüglich, sich mit den Ergebnissen aus dem Nationalen Forschungsprogramm zum Alter auseinanderzusetzen.

1999 ist das UNO-Jahr der älteren Menschen. Nutzen wir als Politikerinnen und Politiker die Gelegenheit, vertieft über unser Verhältnis zu unseren Betagten und Hochbetagten nachzudenken.

RR Eduard Belser ist erfreut, dass der Saal nun doch wieder besser besetzt ist, weil die im Bericht angesprochenen Probleme in den nächsten zwei Jahrzehnten die Politik sehr in Anspruch nehmen werden. Dass sich der junge Kanton Basel-Landschaft zum älteren wandeln wird, ist nicht zu bestreiten. Mit dem Engagement des Kommissionspräsidenten und der Kommission ist ein grosser Beitrag zur Sensibilisierung in den Gemeinden geleistet worden. Rezepte sind, wie schon erwähnt, nicht zu verteilen; vielmehr wurde ein Werkzeugkasten geschaffen, mit dem angepasste Lösungen erarbeitet werden können.

Die Koordinations- und teilweise auch die Informationsfunktion des Kantons soll erhalten werden. Weiter in Diskussion bleiben wird die Informationsaufgabe im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen.

Die Frage einer speziellen Alterspolitik für ausländische Bevölkerungsteile lässt der Regierungsrat noch offen. Bisher setzte eine Rückwanderung im Alter ein. Eine spezielle Alterspolitik für Personen mit einem anderen Bürgerrecht will er nicht vorsehen, die Alters- und Pflegeheime sollen weiterhin Spiegelbild der Bevölkerung sein, auch jemand der nicht so perfekt deutsch spricht muss in diesen Heimen Platz finden. In der praktischen Arbeit ist die Problematik bis anhin immerhin nicht sehr akut aufgetreten. Auch bei anderen Spezialfällen, wie etwa den Demenzkranken, rät der Regierungsrat, nicht einfach feste Formen anzubieten, sondern die Nachfrage zu beachten und gezielte Angebote zu suchen.

Abschliessend dankt der Regierungsrat insbesondere Bruno Krähenbühl für dessen Votum und hofft, dass die älteren Personen im Kanton Basel-Landschaft möglichst lange so leben zu können, wie es ihrer Persönlichkeit entspricht.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziff. 1 bis 3:

Kein Wortbegehren.

Kein Rückkommen.

://: Der Landrat nimmt vom Altersbericht zustimmend Kenntnis und verabschiedet den nachfolgenden Landratsbeschluss einstimmig.

Landratsbeschluss

betreffend Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft mit Anhang 2 Altersprojektionen 1996 - 2020 und Anhang 3 Kennzahlen und Finanzierungselemente

Vom 23. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt vom "Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft mit Anhang 2 'Altersprojektionen 1996-2020' und Anhang 3 'Kennzahlen und Finanzierungselemente' " zustimmend Kenntnis.*
2. *Die Motion (89/71) von Landrat Peter Brunner vom 20. März 1989 betreffend Überarbeitung des kantonalen Alterspflege-Leitbildes ist als erfüllt abzuschreiben.*
3. *Der Regierungsrat wird beauftragt, bis in etwas sechs Jahren dem Landrat einen Evaluationsbericht vorzulegen. Im Bericht soll dargelegt werden, inwieweit die "Leitlinien für die Versorgung im Altersbereich" erfüllt werden, welche allfälligen neuen Trends in der Altersversorgung sich abzeichnen und welche Entwicklungen nicht erwartungsgemäss verlaufen.*

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1969

9 1999/096

Berichte des Regierungsrates vom 27. April 1999 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 7. Juni 1999: Änderung des Alters- und Pflegeheimdekretes

Marcel Metzger, Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission: Obschon das Dekret nicht so recht in die Landschaft der heutigen Gesetzgebung passt, kann mit der Aenderung nicht zugewartet werden, bis eine zeitgemässe Regelung mit eigenem Gesetz und Verordnung vorliegt. Im Rahmen der Aufgabenneuverteilung wurden die Beitragsleistungen an die Alters- und Pflegeheime voll an die Gemeinden delegiert. Der Landrat hat dazu beschlossen, dass die Gemeindebeiträge nach Alters- und Pflegeheimregion abzurechnen sind und nicht über den ganzen Kanton wie von der Regierung vorgeschlagen. Auf die Tatsache, dass diese Aufteilung komplexer ist als es auf den ersten Blick anmuten mag, hat bereits der damalige Kommissionsbericht hingewiesen.

Die §§ 9 und 9a des Dekrets regeln nun die zeitlichen Voraussetzungen für den Anspruch der Bewohner/innen auf Pensions- und Pflegekostenbeiträge und definieren die leistungspflichtige Gemeinde (die einzelnen Punkte sind im Anhang der Regierungsrats-Vorlage anhand von Beispielen erläutert). Die Ermittlung der Gemeindebeiträge wird vom Kanton entschädigungslos vorgenommen; mit der Uebernahme dieser Aufgabe und der Leistung von Investitionsbeiträgen behält der Kanton die Uebersicht über die Alters- und Pflegeheime und stärkt seine Kompetenz in diesem Bereich.

Der Aspekt der Qualitätssicherung spielte schon im Altersbericht eine zentrale Rolle; im Dekret wird nun festgehalten, dass der Kanton die Organisationen bestimmt, welche die Qualitätskontrolle durchführen. Diese Organisationen werden voraussichtlich erst gegen Ende 1999 bezeichnet werden, wenn die Resultate aus den Arbeitsgruppen vorliegen, welche das Thema Qualitätssicherung derzeit behandeln (u.a. Arbeitsgruppe der Sanitätsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz).

Der Vermögensfreibetrag, welcher vorher in der Verordnung geregelt war und nun unverändert mit 50'000 Franken pro Person ins Dekret übernommen wurde, führte in der Kommission zu grösseren Diskussionen. Mehrere Kommissionsmitglieder erachten diesen Freibetrag als zu tief. Die Anträge auf eine Erhöhung wurden jedoch in der Kommission abgelehnt. Ausser den unterschiedlichen Auffassungen über die Höhe des Freibetrages wurde als wichtiges Argument angeführt, es gehe nicht an, jetzt eine Aenderung vorzunehmen, welche zu einer Mehrbelastung der Gemeinden führe, nachdem diese die Beiträge erst seit 1998 allein leisten und sich bei deren Uebernahme auf die

bekanntem Rahmenbedingungen – zu denen auch der Freibetrag von 50'000 Franken gehörte – stützten. Die Frage der Höhe des Freibetrages soll im Rahmen der Gesetzgebung geklärt werden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 6 : 0 Stimmen (bei zwei Enthaltungen) Zustimmung zur Aenderung des Alters- und Pflegeheimdekrets.

Marcel Metzger hat damit letztmals eine Vorlage im Landrat vertreten. Er dankt vorab allen Mitgliedern der VGK, welche sich immer aktiv eingesetzt, ihre Ziele in konstruktiver Art vertreten und andere Meinungen respektiert haben. Sein Dank geht aber auch an

- RR E. Belsler, welcher an fast allen Sitzungen der VGK teilnahm und der Kommission auch den politischen Stellenwert und die Tragweite der Vorlagen vermittelte. Durch die Art, wie er dies getan und an den Beratungen teilgenommen habe, habe er grossen Anteil am guten Klima gehabt, welches in der Kommission herrschte;
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VSD, welche die Kommission mit grosser Sachkenntnis unterstützten;
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskanzlei, welche die VGK in organisatorischer Hinsicht gut unterstützten, speziell an Urs Troxler, welcher als Protokollsekretär während zweieinhalb Jahren gute und zuverlässige Arbeit leistete;
- an alle Mitglieder des Landrates: die Vorlagen der VGK seien immer gut aufgenommen worden, was als Anerkennung der Arbeit der Kommission gewertet werden dürfe.

Als Laufentaler dankt M. Metzger dem Regierungsrat, der Verwaltung, dem Landrat und der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft, welche die Integration des Laufentals mit Verständnis und Wohlwollen mitgetragen haben und den Laufentalern halfen, Baselbieter/innen mit gleichen Rechten und Pflichten zu werden. Dadurch hätten sie dazu beigetragen, dass die vor dem Kantonswechsel im Laufental herrschende Hochspannung stark abgebaut werden konnte.

Marcel Metzgers Dank geht auch an die Laufentaler Bevölkerung,

- an denjenigen Bevölkerungsteil und seine politischen Vertreter, welche diesen Kantonswechsel nicht wollten und für die es schwieriger ist, diesen Weg zu gehen; ein grosser Teil dieses Bevölkerungsteils beteiligte sich konstruktiv am Integrationsprozess;
- an den Bevölkerungsteil, welcher sich für den Kantonswechsel eingesetzt hat, weil sie sich nicht rechtlicherisch oder als "Gewinner" aufspielten.

Wenn dieser Weg zusammen weitergegangen werde, werde der Integrationsprozess zum Wohl des Laufentals ausfallen, und ein starkes Laufental stelle eine Bereicherung für den Kanton Basel-Landschaft dar.

Rita Kohlermann: Die FDP sagte 1998 Ja zum Gesetz zur Aufgabenneuverteilung und dazu, dass die Gemeinden neu alleinige Kostenträger für die Beiträge an die Bewohner von Alters- und Pflegeheimen sind. Entsprechend muss nun das Dekret angepasst werden. Die vorgeschlagenen Aenderungen sind vernünftig; es ist verständlich, dass die Gemeinden, welche nun allein bezahlen, mit der Definition der Karenzfrist und damit der Beitragspflicht eine klare Ordnung für die Aufnahme ihrer Alters- und Pflegeheimpatienten fordern und auch mitreden und mitentscheiden wollen, um die Kosten im Griff zu behalten. Dass die Beitragsverfügung beim Kanton verbleibt, ist im Sinne einer einheitlichen Regelung richtig.

Dass der Regierungsrat in nächster Zeit ein eigenständiges Alters- und Pflegeheimgesetz zu erlassen gedenke, sei richtig, die derzeitige Regelung der komplexen Materie in zwei Paragraphen des Spitalgesetzes genüge der heutigen Legiferierungspraxis nicht mehr. Die FDP würde allerdings opponieren, falls die Absicht bestünde, das Ganze ins Sozialhilfegesetz zu integrieren.

Die FDP sei im grossen und ganzen mit den Aenderungsvorschlägen einverstanden, hätte es jedoch begrüsst, wenn eine Neuregelung des Vermögensverzehr – wie bereits in der Vernehmlassung angesprochen – in die Dekretsänderung eingeflossen wäre. Der derzeitige Vermögensfreibetrag werde der aktuellen Situation nicht gerecht. R. Kohlermann kündigt eine weitere Stellungnahme zu diesem Punkt im Rahmen der Detailberatung an.

Sabine Stöcklin: Die Aenderung des Dekrets wurde notwendig, nachdem die Beiträge an die Alters- und Pflegeheimkosten nun allein von den Gemeinden getragen werden. Zudem hätten die Gemeindevertreter damals einen Systemwechsel gewünscht von der Ausrichtung der Beiträge aufgrund der Einwohnerzahl und der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden hin zu einer Ausrichtung der Beiträge durch die Wohnsitzgemeinde oder Gemeinde-Gemeinschaften, welche zusammen ein Heim betreiben.

Die SP-Fraktion stimmt der Neuformulierung gemäss Expertenkommission und Regierungsvorschlag zu.

Bei der Erarbeitung einer moderneren Regelung mit einem eigenen Alters- und Pflegeheimgesetz sollte jedoch wieder zur guten alten Solidarisierung der Beitragskosten der Gemeinden über den ganzen Kanton hinweg zurückgefunden werden (Beiträge der Gemeinden aufgrund ihrer Einwohnerzahl und Finanzkraft). So wie dies jetzt geregelt worden sei, laufe man Gefahr, dass finanziell schwächere Gemeinden mehr bezahlen müssten.

Den angekündigten Anträgen bezüglich einer Erhöhung der Vermögensfreibeträge wird die SP Opposition entgegengesetzt.

Der Zeitpunkt dafür sei falsch – einerseits aus sozialpolitischen Aspekten, andererseits, weil man die Gemeinden jetzt nicht zu Mehrausgaben verknurren könne, nachdem bei der Aufgabenteilung von klaren Voraussetzungen ausgegangen wurde – diese Grundlagen könnten jetzt nicht einfach auf kaltem Weg geändert werden!

Patrizia Bognar bekundet namens der EVP-/SVP-Fraktion Unterstützung für das Dekret, kündigt jedoch einen Antrag zur Frage des Vermögensverzehr an.

Peter Degen gibt die Zustimmung der SD zum Alters- und Pflegeheimdekret bekannt. Die Stellungnahmen der Gemeinden hätten gezeigt, dass hier eine gute, einvernehmliche Lösung im Interesse von Kanton und Gemeinden gefunden wurde.

Regierungsrat **Eduard Belser** dankt für die Aufnahme dieser Aenderung. Im Dekret stünden heute Dinge, welche eigentlich gesetzeswürdig wären; die geplante Ablösung des Dekrets durch ein Alters- und Pflegeheimgesetz passe grundsätzlich gut neben das neue Spitex-Gesetz.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung zur Änderung des Alters- und Pflegeheimdekrets (Fassung im Anhang zum Kommissionsbericht)

Titel und Ingress:
Kein Wortbegehren.

I.,
§ 2 Abs. 2 lit b, Abs. 3 und 4:
Kein Wortbegehren.

§ 7:
Kein Wortbegehren.

Titel B vor § 8, § 8:
Kein Wortbegehren.

§ 9, §9a, § 10, § 11:
Kein Wortbegehren.

§ 12:
Patrizia Bognar stellt den Antrag, den Vermögensfreibetrag von 50' auf 100'000 Franken zu erhöhen. Im Gegensatz zu Sabine Stöcklin hält sie den Zeitpunkt gerade jetzt für richtig, weil – wie der Bericht auch aufzeige – die künftigen Pensionäre über eine komfortable Altersversorgung verfügen werden, während die heutigen oft nur eine ungenügende Altersversorgung haben, zudem ein niedriges Einkommen hatten und ein Leben lang gespart haben. Dabei handle es sich um einfache Leute mit Sparwillen, welche jetzt in Alters- und Pflegeheime betreut werden und denen alles Ersparte aufgerechnet werde. Diese Leute verstehen nicht, weshalb sie ihr erspartes Geld einsetzen müssen, während andere Bewohner/innen vom Staat denselben Service finanziert erhalten, selbst jedoch nichts bezahlen müssen.

Es seien genau die Leute, welche für den Staat und die Familie gesorgt hätten, welche "bestraft" würden. Statt jene zu belohnen, welche überhaupt noch über Sparwillen verfügten, mache der Staat genau das Gegenteil. Der Sparwille sei Ausdruck einer Lebenseinstellung, welche auch den Kindern weitergegeben werde, womit der Staat gleich doppelt profitiere. P. Bognar hält es deshalb für wichtig, diese Mentalität nicht zu untergraben; dafür möchte sie mit ihrem Antrag auf Erhöhung des Vermögensfreibetrages auf 100'000 Franken etwas tun.

Rita Kohlermann erinnert daran, dass die FDP eine Erhöhung des Vermögensfreibetrages bereits in der Vernehmlassung zur Diskussion gestellt hat. Auch die FDP erachtet den heutigen Vermögensfreibetrag von 50'000 Franken als ungenügend. Dieser sei anfangs der 70-iger Jahre festgesetzt worden und den heutigen Verhältnissen nicht mehr angemessen. Damals traf diese Regelung primär Altersheiminsassen (1/4 Pflegebedürftige und 3/4 Altersheiminsassen), heute ist das Verhältnis gerade umgekehrt, und es sind insbesondere Insassen von teuren Pflegeabteilungen betroffen. Der Vermögensverzehr erlange dadurch einen anderen Stellenwert.

Es sei unbestritten, dass man den Freibetrag nicht beliebig hoch ansetzen könne, eine Verdoppelung auf die jetzt zur Diskussion stehenden 100'000 Franken sei jedoch angemessen. Die Anrechnung trifft den unteren Mittelstand, jene Schicht, welche teilweise ein Leben lang z.B. für ein eigenes Haus gespart hat. Auch der Staat unterstützt sonst den Sparwillen. Es geht hier tatsächlich um eine Lebenshaltung, welche man seinen Nachkommen weitergibt – an solchen Leuten muss der Staat interessiert sein.

Die FDP unterstützt den Antrag von Patrizia Bognar.

Eric Nussbaumer kann dem "Geschichtchen" von den selbstlosen Sparern, welche bestraft werden, nichts abgewinnen. Er betrachtet dies eher als Geschichte der weniger selbstlosen Erben, denen man etwas weitergeben wolle. Wie durch die Vererbung von Vermögen Sparwillen vermittelt werden soll, kann er nicht nachvollziehen. Es sei nicht angebracht, die Heraufsetzung des Vermögensfreibetrages in ein Dekret zu verpacken, welches die Aufgabenverteilung nachvollzieht. In der Kommissionsberatung habe er gemeint, die FDP politisiere verantwortungsvoll und habe verstanden, dass jetzt nicht der richtige Moment sei, zumal später ja noch das Gesetz erlassen wird.

Die Argumentation, diese Regelung treffe den unteren Mittelstand, sei falsch, es gehe einfach nur darum, etwas ins Erbe "hinüberzuretten". Es sei unhaltbar, die Belastung der Gemeinden kurz vor der Umsetzung der beschlossenen Aufgabenverteilung zu erhöhen.

Eva Chappuis bemängelt, dass genau jene Leute, welche nun höhere Vermögensfreibeträge fordern, denjenigen Personen, welche diese Leute in den Heimen pflegen, seit Mitte der 80-iger Jahre den Teuerungsausgleich auf den Inkonvenienzentschädigungen verweigern.

Zuerst müsste dort angesetzt werden, bevor man allenfalls – beim Gesetz! – über die Freibeträge diskutiert.

Peter Minder denkt, weil mit der neuen Regelung die Gemeinden eingebunden seien und das Defizit tragen müssten, könnte der Steuerzahler einerseits mit Fug und Recht sagen, zur Defizitdeckung würden Steuergelder eingesetzt. Andererseits würden aber für jemanden, der nicht gespart und sein Einkommen verbraucht hat, vom ersten Tag an öffentliche Gelder zur Bestreitung der Pflegekosten eingesetzt. Wer gespart habe und z.B. über ein unbelastetes Haus im Wert von 500'000 Franken verfüge, bringe immer noch 300' bis 400'000 Franken in ein Heim, während diejenigen, welche alles verbraucht haben, gar kein eigenes Geld einbringen, weshalb eine Erhöhung des Freibetrages auf 100'000 Franken als zeitgemäss und verantwortbar erscheine.

Zu bedenken sei auch, dass die "Schlauen" vorausplanten und ihr Haus ausserhalb der festgeschriebenen Karenzzeit verkaufen. Je höher der Freibetrag angesetzt werde, desto kleiner sei die Verlockung, Umgehungsmanöver zu starten und den eigenen Beitrag zu entziehen. P. Minder bittet um Zustimmung zum Antrag.

Bruno Krähenbühl zieht für seine Argumentation für einmal freisinnige Voten bei... Im Zusammenhang mit der Initiative "Wohneigentum für alle" habe er gelesen, Vermögen allgemein und Wohneigentum im besonderen sei die beste Art der Altersvorsorge – Altersvorsorge bedeute ja wohl, dass man etwas spare, damit man es im Alter einsetzen kann! Von den Befürwortern werde auch immer auf die Eigenverantwortung verwiesen – das wiederum bedeute, dass man für die Kosten aufkommt, die man verursacht, immer gemäss der eigenen Leistungsfähigkeit.

Dass die alten Leute dies nicht verstehen würden, wie Patrizia Bogнар argumentiert, stellt B. Krähenbühl in Frage. Viele der betroffenen Betagten wollten gar nicht, dass der Staat für sie einspringt, sie hätten oft sogar Hemmungen, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Wer sich hingegen ärgere, seien die Erben, die das Vermögen mit der Dauer eines Heimaufenthalts schmelzen sähen.

Es soll jetzt nicht etwas zum Schutz der Erben getan, sondern an die Finanzen der Gemeinden gedacht werden. B. Krähenbühl bittet, den Freibetrag bei 50'000 Franken zu belassen.

Peter Tobler hatte bei seiner Tätigkeit im Bereich Fürsorge/Vormundschaft oft Betroffene als Gesprächspartner und rät den Gegnern, sich einmal auf dem Land umzuhören und mit den Leuten zu sprechen. Die Erhöhung des Freibetrages sei verantwortbar. Wenn die Sorge bestehe, dass zuviele lachende Erben davon profitierten, solle man halt versuchen, die Erbschaftssteuern zu erhöhen und dies dem Volk plausibel zu machen...

Rita Bachmann beschränkt sich bewusst nur auf einen Aspekt: Das Dekret fand dank der guten Arbeit der Expertenkommission eine akzeptable Lösung für die Gemeinden, welche das gesamte Alterswesen tragen müssen.

Materiell geht R. Bachmann nicht auf den Antrag ein – viele Aspekte sprächen dafür, viele auch dagegen. Es sei aber grundsätzlich falsch, jetzt über eine Erhöhung zu befinden, ohne die Gemeinden einzubeziehen; diesen dürfe nicht etwas aufgebürdet werden, ohne dass sie sich dazu äussern können.

R. Bachmann bittet auch diejenigen, welche eine Erhöhung grundsätzlich befürworten, diesen Aspekt stärker zu gewichten und eine Erhöhung des Vermögensfreibetrages erst im Rahmen des neuen Gesetzes zu diskutieren.

Peter Meschberger betont, viele mittellose Altersheiminsassen hätten ihr Geld nicht einfach so verbraucht, sondern aufgrund ihres trotz harter Arbeit geringen Einkommens gar keine Chance gehabt, Ersparnisse zu bilden.

Eugen Tanner unterstreicht das Votum von Rita Bachmann: In dieser Frage müsste vorab Rücksprache mit den Gemeinden genommen werden. In der Vernehmlassung war dies kein Thema. Auch wenn er einer Erhöhung des seit langer Zeit unveränderten Freibetrages gewisse Sympathien entgegenbringt, erachtet es E. Tanner als zentral, die Stimmung dort zu sondieren, wo die Differenz letztlich getragen werden muss: in den Gemeinden.

Röbi Ziegler hält die im Raum stehende Vorstellung, grosse Teile der mittleren Generation würden durch die Altersheime völlig enterbt, für unverhältnismässig, nachdem nicht einmal 10 % der Betagten ihren Lebensabend in einem Heim verbringen. Zudem stamme das Erbrecht aus einer Zeit, in welcher auch die sozialen Verhältnisse anders waren und tatsächlich so etwas wie ein Generationenvertrag galt, indem mit dem Erben auch Pflichten verbunden waren – nämlich dass die erwachsenen Kinder für ihre Eltern sorgten und sie pflegten. Es sei inkonsequent, wenn man die Pflegeverpflichtung der Allgemeinheit überbinde, den Nutzen des alten Erbrechts jedoch behalten wolle.

Marcel Metzger: Dieser Antrag lag schon in der Kommission vor. Wohl wurde nicht umfassend ausdiskutiert, welches der "richtige" Freibetrag sei, doch herrschte Einigkeit, dass es unfair wäre, jetzt eine Aenderung in ein Dekret zu verpacken, über welches der Landrat abschliessend befinden kann und das den Gemeinden so nicht bekannt war. Dieser Punkt wurde in der Kommission offengelassen; er *ist* zu behandeln, aber anlässlich des geplanten Gesetzes – dafür fand sich in der Kommission eine Mehrheit.

Der Kommissionspräsident bittet deshalb um Ablehnung des Antrags.

Regierungsrat **Eduard Belser** freut sich, gegen Ende seiner parlamentarischen Mitwirkung noch einmal eine solch' grundsätzliche Diskussion zu erfahren, welche die Fronten klar zeigt. Patrizia Bogнар möchte er dank geistlichem Beistand ins Stammbuch schreiben: "*Suchet die Schätze im Himmel, nicht auf Erden!*" Daneben gebe es Argumente, welche schlicht falsch seien.

Der Appell ans Sparen gehe nicht auf; niemand wisse, wann er von dieser Welt abberufen werde. Zudem sei

bekannt, dass auch mit zunehmendem Alter ein kleiner Prozentsatz damit rechnen muss, in ein Alters- und Pflegeheim zu kommen. Alle fundamentalistischen Ueberlegungen zum Sparen seinen deshalb fehl am Platz.

Der Kanton Basel-Landschaft sei mit einem "Schonbetrag" von 50'000 Franken nicht der strengste, in anderen Kantonen gebe es teilweise tiefere oder gar keine Freibeträge. Entscheidend sei jedoch, dass bei Annahme des Antrags auf dem Dekretsweg eine Steuererhöhung beschlossen würde, und dies träfe vor allem die weniger begüterten Gemeinden im Oberbaselbiet.

RR E. Belser bittet, diese Frage nicht auf dem Dekretsweg "über's Knie zu brechen" und den Antrag abzulehnen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Antrag von Patrizia Bognar zu § 12:

://: Der Antrag auf Erhöhung des Vermögensfreibetrages auf 100'000 Franken wird mit 37 : 31 Stimmen **angenommen**.

§ 13, § 14, § 15, § 16:
Kein Wortbegehren.

//:
Kein Wortbegehren.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

://: Die Änderung des Alters- und Pflegeheimdekrets wird unter Berücksichtigung der Änderung zu § 12 mit 40:25 Stimmen gutgeheissen.

Alters- und Pflegeheimdekret nach Einfügung der Änderungen s. Anhang.

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1970

10 1999/107

Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 4. Juni 1999: Erweiterung der Fachhochschule beider Basel (FHBB) um die Fachhochschulstudiengänge der Schule für Gestaltung Basel (Partnerschaftliches Geschäft)

Andrea von Bidder, Präsidentin der Erziehungs- und Kulturkommission, streicht die Wichtigkeit sowohl dieses wie des nachfolgend traktandierten Geschäfts für die Entwicklung der FHBB heraus.

In beiden Fällen werde Bewährtes weitergeführt. Drei Studiengänge der Schule für Gestaltung (Visuelle Kommu-

nikation VISKOM, Modedesign und Innenarchitektur) wurden vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) als Fachhochschulstudiengänge anerkannt, verbunden mit der Auflage, diese bis zum Jahr 2001 in die FHBB zu integrieren. Auch die Trinationale Ingenieurausbildung existiert bereits und soll jetzt definitiv im Leistungsauftrag verankert werden. Beide Angebote bieten anerkannte Qualität und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Nachfrage ist gut.

Die Schule für Gestaltung (SfG) nimmt bereits am Strategieentwicklungsprozess der FHBB teil, der Wille zur Zusammenarbeit ist beidseitig gegeben.

Konkret soll der Leistungsauftrag der FHBB um die drei obgenannten, vom BBT anerkannten Studiengänge der SfG erweitert werden. Zusätzlich beantragen die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Integration zweier kantonaler Studiengänge der SfG in die FHBB (Freie Kunst sowie Lehramt bildende Kunst). Insgesamt entstehen dem Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2000 damit 2,04 Mio. Franken Mehrausgaben gegenüber dem bereits bewilligten Globalbudget.

Die Erziehungs- und Kulturkommission beantragt dem Landrat einstimmig Annahme aller Punkte des Landratsbeschlusses.

Beatrice Geier zitiert aus der Botschaft des Bundesrates vom 25.11.1998: *"Der Aufbau der Fachhochschulen ist eine der wichtigsten forschungs- und bildungspolitischen Aufgaben der kommenden Jahre und bildet das eigentlich neue Element in den schweizerischen Hochschulnetzwerken."* Die drei Bereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung, welche in den Genuss von Bundessubventionen gelangen, sollen das Angebot der FHBB abrunden.

Mit dem Fachhochschulvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt und dem Zusammenführen der IBB und der HWV wurde der Grundstein für die erfreuliche, inzwischen fast kaskadenartige Entwicklung der FHBB gelegt. Gelegentlich sei der Einwand zu hören, diese Entwicklung verlaufe eher zu schnell; die FDP ist jedoch mit der dynamischen Entwicklung einverstanden, dem Prozess soll kein Einhalt geboten werden, zumal der Bund bis Ende 2003 die Integration der Fachhochschulen in die Hochschullandschaft Schweiz abschliessen will. Die Studiengänge Visuelle Kommunikation VISKOM, Modedesign und Innenarchitektur der SfG unterstehen dem BBT, die Studiengänge Lehramt für bildende Kunst und Freie Kunst dem Kanton (auch diese sollen unter der Regie der Kantone BL/BS zur Fachhochschulreife gebracht werden).

Die FDP ist überzeugt, dass die drei Bereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung ein sinnvolles Ganzes bilden, den regionalen Standort der FHBB aufwerten und diese stärken. Gerade die SfG – im Ausland oft "School of Basle" genannt – genieße ein hohes internationales Ansehen.

Mit der Integration der BBT-anerkannten SfG-Studiengänge in die FHBB werde der letzte Schritt auf Bundesebene vollzogen, für die Erweiterung im Bereich der kantonalen Fachhochschulen bestehe ein offener Zeitrahmen.

Gesamtschweizerisch werde sehr viel in die Fachhochschulbewegung investiert, und auch der Kanton Basel-Landschaft werde in diesem Bereich noch einiges leisten müssen. Der Kostenschlüssel 67 % BL und 33 % BS verursache dem Landkanton Mehrkosten, dies könne jedoch gegenüber der Universität in Basel als "ausgleichende Gerechtigkeit" gewertet werden.

Die FDP befürwortet die Vorlage.

*[Landratspräsident **Claude Janiak** sieht sich angesichts zeitweise stark gelichteter Reihen gezwungen, die Landrätinnen und Landräte zum Verbleib im Saal zu ermahnen...]*

Claudia Roche erklärt namens der SP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage. Sie sieht darin auch eine ehrenvolle bundesweite Anerkennung der geleisteten Arbeit der SfG wie auch der FHBB. Der weitere Aufbau erfordere enorme Anstrengungen; die Konzentration auf die Qualität der Ausbildungsgänge sei das Rezept für die langfristige Sicherung der Institution in der immer noch unruhigen politischen Landschaft.

Die Vereinigung der Bereiche Produktentwicklung, Gestaltung und Vermarktung unter einem Dach wecke Hoffnung, dass mit der Zeit mehr schöne, brauchbare als schöne, unnütze Produkte auf den Markt kämen... Der FHBB wünscht sie viel Erfolg bei der Erreichung der hochgesteckten Ziele der Synergiegewinnung. Die Integration der SfG koste zwar viel Geld, es sei jedoch eine Investition in die Bildung, die dem Kanton Basel-Landschaft gut anstehe.

An die Adresse der Verantwortlichen richtet C. Roche das Anliegen, die bisherigen öffentlichen Kurse durch gleichwertige Angebote zu ersetzen, welche sich auch weniger begüterte Personen leisten können. Ein breiterer Kreis der Bevölkerung sollte nicht vor lauter Spitzenangeboten auf wichtige Bildungsinhalte verzichten müssen!

Die ausscheidende Claudia Roche bedankt sich abschliessend für die vier Jahre der guten Zusammenarbeit und sagt dem Landrat mit einiger Wehmut "Adieu".

Auch **Sylvia Liechti** erwartet Synergieeffekte durch die Integration der gestalterischen Elemente in die FHBB. Bereits bei der Zusammenführung von HWV und IBB habe man positive Effekte festgestellt, indem den Ingenieuren mehr wirtschaftliches Denken beigebracht werde und umgekehrt, was für die Zusammenarbeit in der Berufspraxis unentbehrlich sei.

Die SVP/EVP-Fraktion befürwortet die Vorlage einstimmig.

Uwe Klein bekundet auch seitens der CVP-Fraktion Zustimmung zum Landratsbeschluss. Die Erweiterung sei ein Gewinn für die FHBB. Die Finanzierung verursacht dem Kanton wohl zusätzliche Ausgaben, die CVP befürwortet aber Investitionen in die Bildung.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Ludwig Mohler fasst aus Zeitgründen sein Votum für diese wie für die nachfolgend traktandierte Vorlage zusammen:

Die SD stimmen beiden Vorlagen zu.

Die Erweiterung der FHBB um diese Studiengänge sei sinnvoll. Bei der Finanzierung falle allerdings einmal mehr der sogenannte nach Verursacherprinzip festgelegte Kostenteiler BL 2/3, BS 1/3 belastend aus. Zu hoffen bleibe, dass sich dieser Schlüssel bei künftigen partnerschaftlichen Geschäften nicht tel quel durchsetze.

Auch Ludwig Mohler wird aus dem Landrat ausscheiden und dankt der Präsidentin und den Kommissionsmitgliedern der EKK herzlich für die gute, angenehme Zusammenarbeit der letzten vier Jahre.

Esther Maag vertritt das Geschäft anstelle des verhinderten Roland Meury. Die Grünen seien immer für kantonsübergreifende Zusammenarbeit zu haben. Dass drei Lehrgänge der SfG Fachhochschulstatus erlangen sei positiv, ebenso, dass der Kanton bereit sei, auch die beiden Lehrgänge Freie Kunst und Lehramt für bildende Kunst mitzutragen.

Wermutstropfen im Ganzen sei, dass die Textil- und Grafikfachklasse der Integration zum Opfer falle und dass die öffentlichen Kurse abgeschafft werden sollen, welche einer breiten Bevölkerungsschicht den Zugang zu verschiedensten künstlerischen Tätigkeiten ermöglichten.

Einerseits bedauern die Grünen einen gewissen, mit der Integration verbundenen Identitätsverlust der SfG, andererseits bedeute es gleichzeitig eine Aufwertung der künstlerischen Tätigkeiten und einen Gewinn für die FHBB. Die Grünen befürworten die Vorlage.

Regierungsrat **Peter Schmid** stellt erfreut fest, dass die Entwicklungsgeschichte der FHBB dem Landrat noch präsent ist und der heute zu vollziehende Schritt – das Zusammengehen von Wirtschaft, Technik und Gestaltung – breite Abstützung erfährt. Von der Integration des Bereichs Gestaltung erwartet er eine sinnvolle Beeinflussung der anderen Sparten; Produktdesign habe heute auf breiter Ebene einen hohen Stellenwert. RR P. Schmid gibt seiner Genugtuung über das Zustandekommen der Integration dieses dritten Standbeins in die FHBB Ausdruck und ebenso der Hoffnung, dass der Landrat die bisherige klare Linie beibehalte. Die FHBB als "Flaggschiff der Standortgunst" der Region brauche diese Unterstützung. Bildungspolitisch sei die FHBB ein Bereich, den der Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit dem Partnerkanton Basel-Stadt echt gestalten könne.

RR P. Schmid orientiert ergänzend, dass der Fachhochschulrat die Einführung eines Grundstudiums Informatik an der FHBB beschlossen hat und dieses ohne Veränderung des Globalbudgets und ungeachtet übergeordneter politischer Entscheide durchziehen wird, weil die klare Erkenntnis vorherrscht, dass der Bedarf im Informatikbereich gegeben ist.

Die anvisierte Zusammenführung der drei Sparten Wirtschaft, Technik und Gestaltung in der FHBB wird heute abgeschlossen. Ursprünglich war geplant, die weiteren Teile des Fachhochschulbereichs (pädagogische Hochschule/Fachhochschule für Soziales) gleichzeitig in eine gemeinsame Fachhochschule zu überführen – dieser Fahrplan hat sich etwas verändert: Der Sozialbereich ist heute fachhochschulreif, voraussichtlich wird dem Landrat noch im laufenden Jahr eine Vorlage zur Aenderung des Status unterbreitet. Entsprechend ist zu erwarten, dass die Pädagogik dereinst dem Sozialbereich angegliedert wird und nicht umgekehrt, wie dies geplant war (Fachhochschule für Pädagogik und Soziales). Mittelfristig ist anvisiert, den gesamten Fachhochschulbereich mittels einer Art "Holding" zu führen.

Auch die *Integration der Trinationalen Ingenieurausbildung* (Folge-Traktandum, Vorlage 1999/097) sei ein sehr wichtiger Schritt. Eines der Gütezeichen der FHBB sei der offene Blick auch über die Landesgrenzen hinaus. Der Wunsch wäre, früher oder später weitere Ausbildungsgänge trinational anzubieten, wenn dies inhaltlich Sinn mache. Für die Studierenden sei es äusserst vorteilhaft, wenn sie bereits das Studium in einer Fremdsprache absolvieren können, dies trage zum europäischen Anspruch dieser Fachhochschulausbildungen bei.

RR P. Schmid bittet um Zustimmung zu beiden Vorlagen, was der FHBB den nötigen Schwung und die Unterstützung verleihe, welche sie im nicht einfachen Umfeld braucht.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziff. 1 bis 5:
Kein Wortbegehren.

Kein Rückkommen.

Abstimmung

://: Der nachfolgende Landratsbeschluss wird in allen Punkten einstimmig gutgeheissen.

Dank dieser Zusammenarbeit kann sich die FHBB auch

Landratsbeschluss

betreffend Erweiterung der Fachhochschule beider Basel (FHBB) um die Fachhochschulstudiengänge der Schule für Gestaltung Basel (Partnerschaftliches Geschäft)

Vom 23. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die drei vom BBT anerkannten Studiengänge (Visuelle Kommunikation, Mode Design K+K, Innenarchitektur FFI) werden ab Studienjahr 1999/2000 in Form eines Departementes Gestaltung in die FHBB integriert.
2. Die kantonal geführte Fachklasse für Kunst (mit den drei Vertiefungsrichtungen Malerei, Bildhauerei und Audiovisuelle Gestaltung) wird als Studiengang Freie Kunst ebenfalls in das Departement Gestaltung eingegliedert.
3. Der kantonal geführte Studiengang "Lehramt für bildende Kunst" wird ebenfalls in das Departement Gestaltung eingegliedert.
4. Der globale Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Betriebskosten der FHBB wird für das Jahr 2000 um Fr. 2.04 Mio. Franken erhöht.
5. Ziffer 4 dieses Beschlusses unterliegt gemäss §§ 31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1971

11 1999/097

Berichte des Regierungsrates vom 27. April 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 1. Juni 1999: Integration der Trinationalen Ingenieurausbildung in den Leistungsauftrag der FHBB (Partnerschaftliches Geschäft)

Andrea von Bidder, Präsidentin der Erziehungs- und Kulturkommission, erinnert daran, dass die Trinationale Ingenieurausbildung vor rund zwei Jahren im Rahmen des INTERREG II-Programms bewilligt wurde. Der Ausbildungsgang erfreut sich regen Interesses und hat andernorts bereits zu Nachahmeangeboten geführt...

Das Angebot für die max. 10 Studierenden pro Land und Jahrgang umfasst die klassischen Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik, Maschinenbau und Informatik, welche zusammen das neue Fach "Mechatronik" bilden; einmalig in der Schweiz ist die weitere Kombination mit dem Fach "Technisches Projektmanagement". Damit wird ein breites, praxisbezogenes Wissen vermittelt. Angesichts der heutigen Globalisierung der Wirtschaft sei es wichtig, dass auch die Ausbildung grenzüberschreitend angeboten werde.

auf internationaler Ebene profilieren und damit For-

schungsmittel wie auch renommierte Dozenten gewinnen.

Die Trinationale Mechatronikausbildung soll nun als fester Bestandteil in den Leistungsauftrag der FHBB integriert werden.

Aufbau des Studiengangs:

1. Erstes Auslandpraktikum 13 Wochen,
2. 3 Semester Theorie (je eines in Mulhouse, Muttenz und Lörrach),
3. Zweites Praktikum (13 Wochen), in welchem bereits Ingenieur Tätigkeiten ausgeübt werden,
4. 3 Semester Vorlesungen, wiederum in den drei Ländern,
5. 24-wöchiges Praktikum in der Industrie (für Diplomarbeit).

Nach Abschluss der 4-jährigen Ausbildung erhalten die Studierenden ein von allen drei Ländern anerkanntes Ingenieur-Diplom.

Die Finanzierung fliesst noch bis Ende 2001 über das INTERREG-Programm. Für das Jahr 2002 haben die Kantone BS/BL eine je hälftige Uebernahme der Kosten vereinbart, anschliessend gelangt der übliche Kostenschlüssel gemäss Fachhochschulvertrag zur Anwendung (67 % BL und 33 % BS, entsprechend der tatsächlichen Herkunft der Studierenden, wird nach drei Jahren aktualisiert).

Zum vorliegenden Entwurf des Landratsbeschlusses weist A. von Bidder darauf hin, dass der in Punkt 3 bis in Kommatellen aufgeschlüsselte Kostenteiler richtigerweise die gerundeten Prozentzahlen 67 % und 33 % ausweisen sollte (die Beträge sind korrekt).

Die Erziehungs- und Kulturkommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zu allen Punkten des Landratsbeschlusses.

Abschliessend blickt die scheidende Präsidentin der Erziehungs- und Kulturkommission auf eine schöne, spannende Zeit zurück und dankt RR Peter Schmid und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die stets konstruktive Zusammenarbeit. Ihren Dank richtet sie auch an die Kommissionsmitglieder für ihren engagierten Einsatz sowie an die Protokollsekretärinnen Marianne Knecht, Maritta Zimmerli und Andrea Maurer-Rickenbach. Der EKK und ihrem neuen Präsidenten wünscht sie weiterhin ein motiviertes, positives Klima und hofft auf ein gutes, zukunftsweisendes Bildungsgesetz für das Baselbiet.

Für **Dieter Schenk** stellt die trinationale Mechatronikausbildung eine fachlich überzeugende Ausbildung dar; diese biete den Studierenden die besten Voraussetzungen für eine spätere Tätigkeit in der Projektleitung von Neuentwicklungen im Maschinenbau.

Die Zweisprachigkeit der Ausbildung erhöhe die Berufschancen, die Industriephasen im Ausland die Auslandskompetenz, und die drei Studienorte förderten die Mobilität der Studierenden. Für die Schweizer Absolventinnen und Absolventen bedeute das in drei Ländern anerkanntes Diplom den Zugang zum EU-Raum. Die Zusammenarbeit des Lehrkörpers wiederum erleichtere der FHBB später den Zugang zum internationalen Forschungsmarkt. Diese Schule weise Modellcharakter für eine regionale Zusammenarbeit auf, und alle Gründe sprächen für die Integration in die FHBB, welche dadurch ihre Stellung in der Nordwestschweiz weiter stärken könne.

Die FDP stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Philipp Bollinger: Die SP befürwortet die Vorlage ebenfalls. Die Integration dieser Ausbildung dient einerseits den Studierenden, welche einen international anerkannten Abschluss erwerben können, andererseits auch der FHBB als Institution (Image, ausserschweizerische Forschungsgelder und Lehrkräfte).

Die SP stimmt einstimmig zu.

Sylvia Liechi bekundet ebenfalls Begeisterung für die Trinationale Ingenieurausbildung, welche eine gute regionale Zusammenarbeit beweise (und das mit Beteiligung einer Schweiz ohne EU-Mitgliedschaft...).

Die SVP/EVP-Fraktion befürwortet die Vorlage einstimmig.

Gerold Lusser erklärt auch namens der CVP-Fraktion Zustimmung. Er sieht darin eine Art "Euro-Fenster" und eine interessante Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln für eine in dieser Richtung zu erwartende weitere Entwicklung im Bildungswesen.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Esther Maag sieht in diesem Ausbildungsgang auch einen Brückenschlag zu Europa; eine Entwicklung zur Trinationalität auch für andere Fachbereiche sei grundsätzlich begrüssenswert.

Die Grünen sind für eine überregionale Zusammenarbeit und stimmen der Vorlage zu.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

(Landratsbeschluss gemäss Kommissionsbericht)

Titel und Ingress, Ziff. 1 und 2:
Kein Wortbegehren.

Ziff. 3 unter Berücksichtigung der gerundeten Prozentzahlen von 67 % / 33 %:
Kein Wortbegehren.

Ziff. 4 und 5:
Kein Wortbegehren.

Kein Rückkommen.

Abstimmung

://: Der nachfolgende Landratsbeschluss wird in allen Punkten einstimmig gutgeheissen.

Landratsbeschluss betreffend Integration der Trinationalen Ingenieurausbildung in den Leistungsauftrag der FHBB (Partnerschaftliches Geschäft)

Vom 23. Juni 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Studiengang Trinationale Ingenieurausbildung wird definitiv in den Leistungsauftrag der Fachhochschule beider Basel (FHBB) integriert.
2. Der Kanton Basel-Landschaft stockt den globalen Beitrag an die Betriebskosten der FHBB für das Jahr 2002 um Fr. 375'000.- auf. Damit wird der gleichlautende Beschluss des Grossen Rates Basel-Stadt vom 4. Juni 1997 nachvollzogen.
3. Der globale Beitrag der Trägerkantone BL und BS an die Betriebskosten der FHBB wird ab 2003 um jährlich Fr. 750'000.- aufgestockt. Dieser Betrag wird nach dem geltenden bikantonalen Kostenteiler übernommen (zur Zeit 67% BL, was Fr. 502'500.- entspricht, und 33% BS, nämlich Fr. 247'500.-).
4. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Stadt sinngemäss gleichlautende Beschlüsse fasst.
5. Ziffern 2 und 3 des Beschlusses unterliegen gemäss §§ 31 Absatz 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1972

21 1999/083

Interpellation von Bruno Steiger vom 15. April 1999: Gratis-Propaganda für Pariser Institutionen. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Eduard Belser** hat zwar selten etwas so Falsches wie den Titel zu dieser Interpellation gesehen, lässt aber diesbezüglich gerne Nachsicht walten...

Anfangs 1997 trat ein Vertreter des Verlages MediaPress mit dem Anliegen an RR E. Belser, die Serie "Europe des Régions" mit einem Heft über den Kanton Basel-Landschaft zu ergänzen. Als Referenzen legte er die bereits bestehenden Ausgaben über die Kantone Neuenburg und Bern vor.

In Arbeit war damals das Heft über den Kanton Freiburg (der Vertreter rief aus der Staatskanzlei des Kantons Freiburg an...).

RR E. Belser fand die Sache für den Kanton Basel-Landschaft interessant, zumal sie fast nichts kostete – ein Empfehlungsschreiben an potentielle Inserenten (analog demjenigen der anderen Kantone) sowie die Zurverfügungstellung eines Arbeitsplatzes mit Telefon (welcher ohnehin gerade leerstand). Das sei alles, was er "verbrochen" habe, die Verantwortung für das Produkt lag beim Verlag.

Das zweisprachige Heft "Europe des Régions / Basel-Landschaft" ist inzwischen erschienen; RR E. Belser verspricht Bruno Steiger die Ueberlassung eines von ihm handsignierten Exemplars...

Zu den einzelnen Fragen des Interpellanten:

1./2./3.: Es mag nicht die modernste Art der Wirtschaftsförderung sein, ist aber eine einfache Möglichkeit, dem Empfängerkreis dieser Publikation (8'000 Expl. in der Schweiz und im EU-Raum) den Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft und seine Stärken bekanntzumachen. Die Regierung kann diese Art der Wirtschaftsförderung ohne weiteres verantworten, diese kommt dem Kanton zugute und nicht dem Verlag. RR E. Belser denkt, dass durchaus potentielle Interessenten angesprochen wurden und die Streuung speziell auch bei den Strassburger und Brüsseler Gremien interessant gewesen sei.

4. Wenn sich eine günstige Gelegenheit biete, praktisch gratis für den Standort Basel-Landschaft zu werben, sollte man diese nutzen, das liege auch im Interesse des einheimischen Gewerbes. Es gehe darum, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen.

5.: Die Infrastrukturkosten waren minimal. Druckkosten entstanden keine, einzig die Telefon-/Faxgebühren fielen an, und diese betruhen in keinem Monat mehr als hundert Franken.

6./7./8./9.: Die "Aktion" war im Herbst 1998 mit der Publikation der Broschüre beendet. Es handelte sich dabei um einen Einzelfall (keine vergleichbaren Vereinbarungen mit ähnlichen Einrichtungen). Würde allerdings jemand aus dem Kanton oder aus der übrigen Schweiz ein gleich günstiges Angebot zur Werbung für den Kanton Basel-Landschaft vorschlagen, würde RR E. Belser sofort wieder zustimmen.

Die Schönheitsfehler in der zweisprachigen Broschüre wiederum sind nicht wegzudiskutieren. Das Problem liegt allerdings nicht nur bei der deutschen Sprache, auch im französischen Text haben sich einige (Uebersetzungs-) Fehler eingeschlichen. Nicht auf einer Einsichtnahme vor Drucklegung bestanden zu haben, mag ein Fehler gewesen sein.

Wenn er allerdings während der ganzen 12 Jahre seiner Regierungsratsstätigkeit nie eine grössere Dummheit begangen habe, sei er mit sich sehr zufrieden, schliesst der scheidende Regierungsrat Belser sein launiges Votum und räumt ohne weiteres ein, tatsächlich grössere Fehler begangen zu haben...

Bruno Steiger gibt zum Abschluss lediglich eine Erklärung ab. Wie erwartet töne die Stellungnahme von RR E. Belser etwas anders als der Bericht der SonntagsZeitung. Wenn man auf diese Weise Werbung machen wolle, sei es jedoch sehr schade, dass die Zweisprachigkeit nicht besser bewältigt wurde und weder der deutsche noch der französische Text einwandfrei seien.

B. Steiger möchte abschliessend wissen, was die Uebung unter dem Strich gebracht hat: Gibt's messbare, positive Resultate?

Landratspräsident **Claude Janiak** erinnert daran, dass der Interpellant keine Diskussion beantragt hat, erklärt Traktandum 21 als erledigt und schliesst die Einschaltssitzung um 19.05 Uhr.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1973

1999/128
Motion von Grüne-Fraktion: Besteuerung des Flugtreibstoffes

Nr. 1974

1999/129
Motion von Esther Maag: Standesinitiative zur Einführung einer Vaterschaftsversicherung

Nr. 1975

1999/130
Postulat von BPK: Neue Gestaltungsideen in Dorfkernen

Nr. 1976

1999/131
Interpellation von Esther Aeschlimann: Ausrichtung von kantonalen Mutterschaftsbeiträgen/ Einführung eines Taggeldes

Kein Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 24. Juni 1999, 10 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

